

## Leistungsträger:

**Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e. V.**  
- **Familycare-Erziehungshilfen** -

## Orte der Leistungserbringung:

**Bielefeld**

### 1. Bezeichnung des Leistungsangebotes

- Unser Leistungsangebot umfasst im Bereich der erzieherischen Hilfen die ambulanten Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Unser Angebot insbesondere:
  - Sozialpädagogische Familienhilfe; Anlage 1
  - Erziehungsbeistand; Anlage 2
  - Hilfe für junge Volljährige; Anlage 3
- Die konkrete Ausgestaltung der Angebote erfolgt bedarfsgerecht und zielorientiert je nach Qualifikation mit unterschiedlichen Methoden und Handlungsarten aus dem Fachgebiet der Sozialen Arbeit.

### 2. Trägerorganisation

- Familycare-Erziehungshilfen existiert seit 2002, zunächst als Einzelunternehmen und seit 2015 als gemeinnütziger Verein. Seit Juli 2021 ist Familycare-Erziehungshilfen mit der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e. V. verschmolzen und als eigenständiger Bereich im Fachbereich Beratung und Betreuung angesiedelt.
- Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit über tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Fachbereichen. Sie ist anerkannter Träger der Jugend- und Familienhilfe und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW.
- Die Pädagogische Leitung und Qualitätssicherungsaufgaben werden von der Bereichsleitung verantwortet. Zum Team gehören qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die je nach Auftragslage und Qualifikation mit Fällen betraut werden. Sie sind dem professionellen Hilfeplanverfahren und unserer Konzeption auf Grundlage des SGB VIII verpflichtet.
- Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e. V. beschäftigt seit dem 01.05.2023 ausschließlich festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gewährleistung der Fachaufsicht ist somit gesichert.

### 3. Selbstverständnis, Fachliche Leitlinien

- Jedes Familiensystem ist individuell und nicht vergleichbar. Menschen verfügen über vielfältige bekannte und noch unentdeckte Ressourcen, die bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen helfen können. Wir verstehen uns als fachliche Begleitung für unsere

Klient\*innen bei dem Prozess, ressourcenorientiert nach neuen Lösungen zu suchen und neue Wege zu beschreiten.

- Unsere Arbeitsgrundlage leitet sich aus dem Ziel ab, Kindern und Jugendlichen und deren Familien qualifizierte Hilfe in Erziehungsfragen, Problem- oder Krisensituationen anzubieten. Es steht ein breites Spektrum an Angebotsformen zur Verfügung, so dass wir passgenau für jede Familie und jede Problemstellung gerüstet sind. Dabei spielen das rahmengebende gesellschaftliche System und das jeweilige Gemeinwesen eine große Rolle. Die kulturellen und religiösen Voraussetzungen der Klient\*innen finden bei uns besondere Beachtung.
- Unsere Arbeitsweise ist grundlegend ressourcen- und lösungsorientiert. Wir verstehen uns als fachliche Begleitung bei dem Prozess unserer Klient\*innen, neue Ideen zu suchen und Schritte auf dem Weg zu neuen Lösungen zu finden und auszuprobieren. Dabei werden mit den Klient\*innen regelmäßig Ressourcen überprüft und dokumentiert (Ressourcenorientierung und Partizipation).
- Zu unserem Selbstverständnis gehört weiterhin die Kooperation und Vernetzung mit anderen Systemen wie Kita und Familienzentren, Schulen, Ärzt\*innen und Therapeut\*innen sowie der Angebotsstruktur im Sozialraum wie Jugendzentren, Kirchengemeinden, Vereinen. Der Austausch im Hilfesystem wird möglichst transparent und offen geführt.
- Im Hinblick auf die zukünftige inklusive Ausrichtung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes streben wir eine grundlegende Sensibilisierung im Team mit einer breiten Qualifikation mit verschiedenen Ausrichtungen an.

#### 4. Zielgruppe

Konflikte und Krisen gehören zum Familienleben und zum Leben von Kindern und Jugendlichen dazu. Unser Anliegen ist es, Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und Erziehungsfragen zu unterstützen. Unser Angebot richtet sich insbesondere an:

- Familien, die Unterstützungsbedarf im Erziehungsverhalten aufzeigen
- Alleinerziehende, Eltern in diversen Konstellationen und Patchworkfamilien, die in ihrem Erziehungsverhalten überfordert sind
- Familien mit Kindern mit Behinderungen / Einschränkungen auf der Grundlage systemischer Familienarbeit
  - Fachliche Expertise und ständige Fortbildungen zu den Themen
    - Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen
    - Kinder mit AD(H)S
    - Kinder mit FAS
- Pflegefamilien
- Familien in Trennung und Scheidung
- Familien mit Migrationshintergrund
- Familien mit Suchtproblematiken
- Familien mit psychischen Beeinträchtigungen (Suchterkrankungen, Depression, PTBS, etc.); hier gibt es eine breit gefächerte Fachlichkeit und eine enge Zusammenarbeit mit allen Feldern der Eingliederungshilfe innerhalb der GfS.
- Familien mit Kindern, deren Kindeswohl gefährdet ist (Schutzauftrag)
- Heranwachsende auf dem Weg in die Selbständigkeit
- Junge Volljährige

--

## 5. Ausschlusskriterien

<p>Ausschlusskriterien sind nicht generell vorhanden, können aber im Einzelfall auftreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ die Personensorgeberechtigten zur Mitwirkung, ggf. auch nach einer Motivationsphase, nicht bereit sind,</li><li>➤ aufgrund einer Gewaltproblematik in der Familie der Schutz bzw. die Sicherheit der Fachkraft und des Kindes nicht gewährleistet ist,</li><li>➤ Sprachbarrieren vorhanden sind und kein Dolmetscher zur Verfügung steht.</li></ul>
---

## 6. Hilfeart, Rechtsgrundlagen

<p>Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII</li><li>➤ Erziehungsbeistand gemäß § 30 SGB VIII</li><li>➤ Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII</li></ul>
--

## 7. Zielsetzungen gem. SGB VIII (bitte ankreuzen)

<ul style="list-style-type: none"><li><input checked="" type="checkbox"/> (X) (Wieder-)Herstellung der Erziehungskompetenz der Eltern</li><li><input checked="" type="checkbox"/> (X) Entwicklung des jungen Menschen</li><li><input checked="" type="checkbox"/> (X) Verselbständigung</li><li><input checked="" type="checkbox"/> (X) Sicherung des Kindeswohls</li></ul>
---

## 8. Leistungsumfang und Dauer

Was?	Häufigkeit / Umfang
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Der Leistungsumfang für die einzelnen Klientenfamilien orientiert sich am Hilfeplan und den darin für erforderlich festgehaltenen Maßnahmen; die Dauer der Maßnahme richtet sich ebenfalls nach den im Hilfeplan festgestellten Erfordernissen und den vereinbarten Zielen;</li><li>➤ Bei Bedarf und im abgesprochenen Einzelfall können bis zu täglich unangekündigte Kontrolleinsätze, Wochenendeinsätze und Rufbereitschaften vereinbart werden. Für solche Fälle wird ein stabiles Team aus zwei bis drei Fachkräften gebildet;</li><li>➤ Eine telefonische Erreichbarkeit ist zu den üblichen Bürozeiten gewährleistet. Die Hilfe ist individuell und passgenau. Termine werden flexibel vereinbart. Sie finden vorwiegend aufsuchend statt als Beratung und Hilfe vor Ort;</li><li>➤ Die Hilfe ist orientiert am Familiensystem, an der Lebenswelt und an den Ressourcen der Klient*innen und des Sozialraums.</li><li>➤ Die Hilfe ist aktivierend im Sinne einer ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘.</li><li>➤ Als fachliche Ressource sind am Standort Bielefeld zwei gut ausgestattete Spielzimmer für Kinder und Jugendliche vorhanden. Zusätzlich gibt es insbesondere für kleine Kinder und Kinder mit Behinderungen einen Snoezelraum. Die kindgerecht ausgestalteten Räume ermöglichen Spielangebote, Interaktionsbeobachtungen zwischen Kindern und</li></ul>	

Erziehungsberechtigten oder der Kinder untereinander sowie reflektierende Gespräche außerhalb des häuslichen Umfelds.	
---	--

## 9. Sozialpädagogisches Profil der Leistungen

### (Flussdiagramme und/oder Prozessbeschreibungen und Dokumentenvorlagen beifügen)

#### 9.1. Auftragsübernahme

Was?	Häufigkeit / Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anfragen vom Jugendamt richten sich an die Bereichsleitung von Familycare-Erziehungshilfen; in einem persönlichen Gespräch werden fallspezifische Anforderungen formuliert und wünschenswerte Qualifikationen der Mitarbeitenden besprochen; eine schriftliche Falldarstellung ist wünschenswert;</li> <li>➤ Die Bereichsleitung gibt die Fallanfrage im Kreise der Mitarbeitenden bekannt und spricht gezielt Fachkräfte mit den gewünschten Qualifikationen an; bei freien Kapazitäten wird im fachlichen Miteinander eine Fallübernahme erörtert und die Fachkraft als Fallverantwortliche mit der Übernahme des Falles betraut;</li> <li>➤ Die Bereichsleitung informiert die Fachkraft im Jugendamt über die Weitergabe des Falles an die Fachkraft von Familycare-Erziehungshilfen; dabei werden die Kontaktdaten bekannt gegeben, die ebenfalls mit Foto auf der Homepage der GfS zu finden sind;</li> <li>➤ Die Fallverantwortliche meldet sich zeitnah beim Jugendamt und bespricht im direkten Austausch die nächsten Schritte (Erstgespräch).</li> </ul>	

#### 9.2. Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Dokumentation

Was?	zeitlicher Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nach der Fallübernahme verabreden die Fallverantwortlichen ein Erstgespräch bzw. Hilfeplangespräch mit Jugendamt, Familie und fallverantwortlicher Fachkraft des Trägers. Dabei geht es um die konkrete Ausgestaltung des Auftrags mit Zielvereinbarung und Festlegung der erforderlichen Fachleistungsstunden; im Rahmen des Erstgesprächs werden mit der Familie flexibel Termine abgesprochen.</li> <li>➤ Schutz- und Kontrollaufträge müssen ausdrücklich formuliert und schriftlich festgehalten werden;</li> <li>➤ Bei Bedarf ist eine Bereitstellung von Fachkräften im Tandem oder in Teams möglich;</li> <li>➤ Ein möglichst zeitnah gefertigtes HPG-Protokoll und die darin aufgeführten Ziele dienen als Basis für die zielorientierte Zusammenarbeit mit den Familien;</li> <li>➤ Die Vorbereitung auf die jeweils folgenden Hilfeplangespräche finden mittels eines qualifizierten, mit den Klienten abgesprochenen Verlaufsberichts über den Hilfeprozess statt; darin wird die allgemeine Situation in der Familie</li> </ul>	

<p>beschrieben, die Zielerreichung eingeschätzt und eine Empfehlung ausgesprochen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen findet durch altersgerecht differenzierte Fragebögen im Vorfeld der Hilfeplanung statt;</li> <li>➤ Hilfeplangespräche können im Jugendamt, in den Räumen von Familycare-Erziehungshilfen oder im häuslichen Umfeld der Familien stattfinden;</li> <li>➤ Im Anschluss findet eine Nachbesprechung des Hilfeplangesprächs und der Zielsetzungen mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten statt; im weiteren Verlauf erfolgt eine kontinuierliche Reflexion über die verabredeten Ziele und Maßnahmen mit den Klienten.</li> <li>➤ Bei Auftragsübernahme wird eine Vertretung installiert. Diese stellt sich der Familie gemeinsam mit der Fallverantwortlichen vor und hinterlässt ihre Kontaktdaten, so dass diese auch bei unvorhergesehenen Ausfällen ansprechbar ist.</li> </ul>	
--	--

### 9.3. Betreuungsplanung; Fallbesprechungen; organisatorische Besprechungen

Inhalt	Häufigkeit/ Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Rahmen des Hilfeprozesses werden die Ziele immer wieder mit den Klientinnen und Klienten reflektiert, auf ihre Gültigkeit überprüft und ggf. angepasst. Die Jugendämter werden über gravierende Veränderungen in den Zielen zeitnah informiert und ggf. ein Hilfeplangespräch angestrebt.</li> <li>➤ Das Prinzip der Freiwilligkeit im Hilfeprozess ist ein wichtiges Arbeitsprinzip bei Selbstmeldern. Im Erstgespräch wird die Familie darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen nach Hilfebeginn zu signalisieren, wenn die fallverantwortliche Fachkraft des Trägers für den Hilfeprozess nicht passend erscheint oder ‚die Chemie‘ nicht stimmt. Diese Einschätzung soll nach einer Eingewöhnungszeit noch einmal reflektiert werden.</li> <li>➤ Im Rahmen von Schutzaufträgen oder bei Vorliegen einer Meldung beim Jugendamt greift das Prinzip der Freiwilligkeit nicht. Dennoch wird großer Wert auf eine gute Zusammenarbeit gelegt, um das Kindeswohl schnellstmöglich zu sichern.</li> <li>➤ Wichtige Gespräche, Vereinbarungen, Krisen und Kontaktinhalte mit den kooperierenden Institutionen (Vernetzung) werden intern dokumentiert und stehen Vertretungen zur Verfügung.</li> <li>➤ Fachleistungsstundennachweise werden geführt und monatlich den Rechnungen beigelegt; im Fachleistungsstundennachweis ist Datum und Uhrzeit des Termins, wer mit wem in Kontakt war und eine Kurzbeschreibung des Termininhalts aufgeführt.</li> <li>➤ Die Fallverantwortlichen Fachkräfte nehmen regelmäßig im Monat an Fallberatungen und Teamgesprächen teil und können dabei ihre eigenen Betreuungsprozesse vorstellen; außerdem gibt es jederzeit die Möglichkeit,</li> </ul>	

<p>in einem persönlichen Gespräch die fachliche Einschätzung der Leitung und Kinderschutzfachkraft einzuholen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Einzelfall und nach Absprache mit der Bereichsleitung arbeiten wir mit externen Supervisoren zusammen.</li> <li>➤ Interne fachspezifische Arbeitsgemeinschaften (Kinderschutz, Kinderpsychisch kranker Eltern etc.) und themenbezogene Fachtage erweitern und vernetzen die fachlichen Kompetenzen.</li> </ul>	
---	--

#### 9.4. Förderung im emotionalen und sozialen Bereich

Inhalt	Häufigkeit/ Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zu Beginn der Betreuung gibt es immer eine vertrauensbildende und motivierende Phase; Inhalt und Ziel ist der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, des sozialen Systems und des kulturellen Hintergrunds und Umfelds.</li> <li>➤ Die Fallverantwortliche Fachkraft steht als direktes Gegenüber zur Verfügung; sie bietet gewaltfreie Kommunikationsstrukturen, ein Wertesystem und den Austausch sowie die Reflektion darüber an.</li> <li>➤ Im Rahmen der Zielvorgaben werden unterschiedliche Inhalte bearbeitet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung, Verdeutlichung und Stärkung der Ressourcen in der Familie</li> <li>• Selbstwertstärkung</li> <li>• Erarbeitung von Handlungsstrategien in der Erziehung und Erprobung neuer Handlungsmuster</li> <li>• Krisenbewältigung</li> <li>• Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags</li> </ul> </li> </ul>	

#### 9.5. Förderung im lebenspraktischen Bereich, Handlungskompetenzen Wohnen, Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit

Inhalt	Häufigkeit/ Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Orientierungshilfe im lebenspraktischen Bereich durch Alltagsstrukturierung</li> <li>➤ Existenzsicherung – Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten</li> <li>➤ Begleitung und Vernetzung mit anderen Fachbereichen und Institutionen</li> </ul>	

#### 9.6. Förderung der Erziehungskompetenz

Inhalt	Häufigkeit/ Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stärkung der Selbstwirksamkeit</li> <li>➤ Beratung im Bereich Bindung und Entwicklung / Frühe Hilfen</li> <li>➤ Erziehungsberatung anhand konkreter Modelle <ul style="list-style-type: none"> <li>• ‚Neue Autorität‘ nach Haim Omer</li> <li>• ‚Starke Eltern – Starke Kinder‘ des Deutschen Kinderschutzbundes</li> <li>• ‚Gewaltfreie Kommunikation‘ nach Marshall Rosenberg</li> </ul> </li> <li>➤ Erziehungsberatung durch Interaktionsbeobachtungen und Reflexion</li> <li>➤ Erziehungsberatung anhand konkreter Situationen und Alternativideen</li> </ul>	

### 9.7. Beendigung der Hilfe

Inhalt	Häufigkeit/ Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Ende einer Hilfe orientiert sich an der Zielerreichung und Hilfeplanung</li> <li>➤ Die Fachkraft des Trägers erstellt in Absprache mit den Klient*innen einen Abschlussbericht als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Jugendamt</li> <li>➤ Im Abschlussgespräch wird die Form der Verabschiedung von Kindern und der Familie erörtert; die Verabschiedung erfolgt zeitnah.</li> <li>➤ Die Fallverantwortliche Fachkraft gibt das Ende der Hilfe bei Kooperationspartnern wie Kitas und Schulen bekannt.</li> <li>➤ Gegebenenfalls wird die Begleitung und Überleitung zu anderen Hilfeformen gewährleistet.</li> </ul>	

### 9.8. Stadtteil- und Sozialraumbezogene Aktivitäten, Vernetzung

Inhalt	Häufigkeit/ Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Fachkraft unterstützt und fördert die Vernetzung der Familie sowie einzelner Familienmitglieder mit dem Gemeinwesen.</li> <li>➤ Im gemeinsamen Austausch mit Klient*innen werden Informationen über Freizeitaktivitäten, Vereine und Anlaufstellen gesammelt.</li> <li>➤ Als Träger pflegen wir den fachlichen Austausch innerhalb der Sozialraumgremien.</li> </ul>	

### 9.9. Enthaltene indirekte Tätigkeiten

Welche?	Häufigkeit/ Umfang
<p>Indirekte Tätigkeiten sind alle anfallenden Tätigkeiten einer Fachkraft, die nicht zu den direkten Tätigkeiten zählen. Darunter fallen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fallberatungen im Team oder im Austausch mit Leitung und Kinderschutzfachkraft</li> <li>➤ Kurze Telefonate und Mails wie z.B. Terminabsprachen oder andere organisatorische Dinge sowie Kurzkontakte zu Behörden und Institutionen</li> <li>➤ Teamsitzungen</li> <li>➤ Fachtage und Fortbildungen</li> <li>➤ Kontaktdokumentation und Erstellen von Vor- und Abschlussberichten innerhalb der regelhaften Berichtspflicht</li> <li>➤ Sozialraumarbeit</li> <li>➤ Facharbeitskreise und Konzeptarbeit</li> <li>➤ Fahrzeiten</li> <li>➤ Rüstzeiten und Arbeitsorganisation</li> <li>➤ Warte- und Überbrückungszeiten</li> </ul>	

## 10. Leitung, Beratung und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Was?	Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anfragen werden im Austausch mit den Fallverantwortlichen Fachkräften der Jugendämter fachlich abgewogen und entsprechend qualifizierte Mitarbeitende vorgeschlagen;</li> <li>➤ Information und Absprache mit Mitarbeitenden und Auftragsvergabe;</li> <li>➤ Fachliche und inhaltliche Qualitätssicherung durch reflektierende Gespräche bei Bedarf;</li> <li>➤ Enge Begleitung in Klärungs- und Krisensituationen;</li> <li>➤ Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeitenden;</li> <li>➤ Regelmäßige Teamsitzungen;</li> <li>➤ Informationsaustausch gewährleisten;</li> <li>➤ Interne und externe Vernetzung</li> <li>➤ Teilnahme an der AG nach § 78 und anderen Gremien und Transfer der Informationen ins Team</li> <li>➤ Organisation von Fachtagen u. ä. zur Aktualisierung der Fachlichkeit.</li> </ul>	

## 11. Fortbildung und Supervision (Darstellung, Art und Umfang, fortlaufende Qualifizierung)

Art (extern/ intern?)	Umfang
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fachtage – intern Bei Bedarf und kontinuierlich werden Fachtage organisiert und mit externen Referenten durchgeführt. Thematisch werden neue Konzepte aufgegriffen und relevante gesellschaftspolitische Themen erörtert, die für die Arbeit mit Familien Bedeutung haben (Medienkonsum, Erziehungskonzepte, Verhaltensauffälligkeiten).</li> <li>➤ Supervision Bei Bedarf und auf Antrag haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Supervision. Dies kommt insbesondere in Betracht <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Arbeit in Tandems oder Teams</li> <li>• bei komplexen und krisenhaften Situationen in Familien</li> <li>• bei Übergangssituationen, beispielsweise bei der Übernahme von Verantwortung und Leitungsaufgaben</li> </ul> </li> <li>➤ Fortbildungen werden auf Antrag nach einem dreistufigen System gefördert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Interesse und Auftrag des Arbeitgebers: zeitliche Freistellung und Kostenübernahme</li> <li>• Im gegenseitigen Interesse: zeitliche Freistellung im Rahmen des Bildungsurlaubs und nach Absprache auch darüber hinaus und finanzieller Zuschuss</li> <li>• Im alleinigen Interesse des Mitarbeiters: keine Förderung</li> </ul> </li> <li>➤ Die Systemische Beraterausbildung wird in besonderem Maße unterstützt und gefördert.</li> </ul>	

## 12. Raumangebot, technische Ausstattung (Nutzfläche qm<sup>2</sup>, betriebsnotwendige Anlagen)

Familycare-Erziehungshilfen unterhält einen Standort mit eigenen Räumlichkeiten in Bielefeld-Stadtmitte

- Parkplätze und ÖPNV-Anbindung sehr gut;
- Zwei Spielzimmer und einen Snoezelraum mit hochwertigem Spielzeug;
- Besprechungs- und Büroräume sowie Küche mit Backofen;
- Büro der Bereichsleitung;

## 13. Qualitätsmanagement; Personalentwicklung (Konzept, Materialien beifügen)

Die Verantwortung für die qualitative Entwicklung der Arbeit und fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden liegt bei der Bereichsleitung in Absprache mit der Fachbereichsleitung der GfS. Es finden zu Themen der Fachlichkeit und der Personalentwicklung regelmäßige Mitarbeitendengespräche statt. Die Personalentwicklung richtet sich auch nach der jeweiligen Auftragslage und den Bedarfen in der Erziehungshilfe vor Ort und im gesellschaftlichen sowie gesetzlichen Kontext.

## 14. Beschwerdemanagement (Konzept/Materialien beifügen)

Bei Beschwerden können sich die Klient\*innen an die Bereichsleitung von Familycare-Erziehungshilfen wenden. Die Klient\*innen finden die Kontaktdaten auf dem Flyer, der den Klientenfamilien bei Auftragsübernahme ausgehändigt wird.

Darüber hinaus haben Klient\*innen auch die Möglichkeit, sich offiziell an die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e. V. zu wenden. Ansprechpartner ist die Fachbereichsleitung aus dem Fachbereich Beratung und Betreuung. Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage einsehbar.

## 15. Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Darstellung, Art und Umfang/Ablaufschema)

Als Träger sind wir gebunden an die Vereinbarung nach dem Bundeskinderschutzgesetz und nehmen somit in allen Bereichen den Kinderschutz nach SGB VIII wahr. Wir halten ein internes Prozedere zur Kindeswohl-Gefährdungseinschätzung vor und verfügen über mehrere insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII. Zum fachlichen Austausch und ständigen Weiterqualifizierung nehmen wir regelmäßig am Qualitätszirkel der Insoweit erfahrene Fachkräfte des Jugendamtes Bielefeld teil. Außerdem sind wir im Bielefelder Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen vertreten.

## 16. Mögliche kostenverursachende Leistungen außerhalb der Leistungs- und Entgeltvereinbarung (Folgende Leistungen können nur durch vorherige Einzelvereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem zuständigen Jugendamt erbracht werden.)

Welche?	Umfang
Bei Bedarf können Angebote aus den fachlichen Qualifikationen und Ressourcen des Teams heraus entwickelt und zusätzlich zu den vorhandenen Konzeptionen vertraglich vereinbart werden.	

## 17. Personaltableau

(Darstellung des eingesetzten Personals nach festangestellte/nicht fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auflistung zusätzlicher relevanter Qualifikationen)

### Leitung, Beratung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	0,4 VK GfS	Bereichsleitung	Diplom-Pädagogin Systemische Familientherapeutin Kinderschutzfachkraft	15,6 Std. / Woche
1	0,2 VK GfS	Teamleitung	Diplom-Pädagogin Kinderschutzfachkraft	7,8 Std. / Woche

### Pädagogische Mitarbeiter/innen

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Qualifikation	Wochenstunden
13	GfS	Fachkräfte im Rahmen des Fachkräftegebots	Ca. 300 Stunden / Woche

### Nicht pädagogische Mitarbeiter/innen

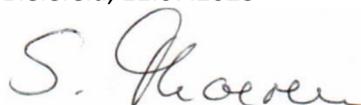
Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	GfS	Reinigungskraft		

### Relevante Zusatzqualifikationen

Aus dem Pool unseres Teams bieten wir neben dem im Fachkräftegebot festgelegten Qualifikationen folgende Zusatzqualifikationen an:

- Kinderschutzfachkräfte
- Systemische Berater\*innen und Familientherapeuten
- Psychoanalytisch-Systemische Berater\*innen
- Elterncoach ‚Neue Autorität‘
- Elterntainer\*innen ‚Starke Eltern – Starke Kinder‘
- Kreative Kinder-, Jugend- und Familientherapeut\*innen
- Spieltherapeut\*innen
- Elternberater\*innen ADHS
- Fortbildungen in Traumapädagogik

Bielefeld, 11.07.2023



Bereichsleitung